

Amtliche Bekanntmachung
§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1. Der Anschlag erfolgt vom Tag der Bekanntmachung an für die Dauer von mindestens einer Woche. Gleichzeitig wird auf der Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf <https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> auf die Bekanntmachung hingewiesen.

- Einziehung Gehweg im Bereich „Akazienstraße 6“, Ot. Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung Gehweg im Bereich „Akazienstraße 6“, Ot. Sassendorf

Die Gemeinde Bad Sassendorf beabsichtigt, die nachfolgende Teilfläche des Gehwegs in dem Bereich „Akazienstraße 6“, Ot. Sassendorf, einzuziehen:

Teil der Fläche Gemarkung Sassendorf, Flur 5, Flurstück 209 wie im beigefügten Lageplan dargestellt

Die Einziehung soll erfolgen, da das Teilstück auf Dauer für öffentliche Zwecke entbehrlich ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit entsprechend den straßenrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung in analoger Anwendung bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die geplante Einziehung der o. g. Fläche können bei der Gemeindeverwaltung, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, vom Tage der Bekanntmachung bis zu drei Monaten im Anschluss geltend gemacht werden.

In Vertretung



Becker

Anlage: Lageplan



Entwicklung
Akazienstraße